

Die Staatsministerin

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L-1054/1/33-2017

Sächsischer Landtag
Vorsitzender des Ausschusses für
Wissenschaft u. Hochschule, Kultur u. Medien
Herrn Dr. Stephan Meyer, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01076 Dresden

Dresden,
Juni 2017



Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drs.-Nr.: 6/9610

Thema: Gedenkstättenarbeit und Erinnerungskultur in Sachsen weiterentwickeln

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Gedenkstättenarbeit im Freistaat Sachsen erschließt und bewahrt historisch authentische Orte politischer Gewaltverbrechen und politischen Unrechts und gestaltet diese als Orte historisch-politischer Bildung. Sie stellt einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Demokratie dar. Ihre Aufgabe schließt eine fortwährende Weiterentwicklung und Standortbestimmung ein, insbesondere hinsichtlich der Ermöglichung des Erinnerns für junge Generationen sowie auch eines Entgegenwirkens in Bezug auf Versuche, Erinnern nationalistisch umzudeuten.
2. Der Auftrag der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, die Auseinandersetzung sowohl mit der kommunistischen Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR als auch der nationalsozialistischen Diktatur – unter Beachtung der kategorialen Unterschiede zwischen den Diktaturen – zu ermöglichen, erfordert den gezielten Aufbau von Themen, Orten und Formaten des Erinnerns, wenn diese bislang noch wenig ausgeprägt sind. Bestehenden Ungleichgewichten soll die Stiftung mit eigenen Impulsen und nachhaltiger Begleitung begegnen, insbesondere durch die Unterstützung bürgerschaftlicher Initiativen und von Opferverbänden.
3. Bei allen Aktivitäten und strategischen Maßnahmen sollen Qualitätsstandards und verbindliche Verfahren die fachliche und wissenschaftliche Fundierung der Stiftungsarbeit sowie die Beteiligung von Opferverbänden und erinnerungskulturellen Initiativen sicherstellen.



Hausanschrift:
Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst
Wigardstraße 17
01097 Dresden

www.smwk.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Hintereingang der
Wigardstraße 17. Für alle Besu-
cherparkplätze gilt: Bitte beim
Pfortendienst melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente

4. Mit dem Generationswechsel, dem gesellschaftlichen und technischen Wandel entstehen Herausforderungen für die Gedenkstättenarbeit, insbesondere mit Blick auf die zeitgemäße Umsetzung des Bildungsauftrags. Die Angebote sollten auf Grundlage eines verstärkten wissenschaftlichen und praxisbezogenen Austauschs sowie einer Vernetzung mit Bildungsträgern methodisch und organisatorisch für verschiedene Zielgruppen weiterentwickelt werden.
5. Die Evaluation soll auch dazu genutzt werden, die Aufgabendefinition und -wahrnehmung innerhalb und außerhalb der Stiftung mit Blick auf die inhaltliche Ausrichtung und Struktur der Gedenkstättenarbeit in Sachsen zu diskutieren.
6. Eine wissenschaftlich fundierte und hinreichend diskutierte Grundlage für die interne Steuerung der Aufgaben der Stiftung steht seit 2009 aus. Daher sollte umgehend eine Entwicklungskonzeption für die Stiftung auf den Weg gebracht werden. Diese ist zugleich eine Grundlage für jede weitere Entscheidung des Sächsischen Landtags zur Finanzierung und gesetzlichen Regelung der Gedenkstättenarbeit. Die Entwicklungskonzeption sollte Entwicklungsziele, Voraussetzungen und Handlungsschritte insbesondere zur inhaltlichen und organisatorischen Ausrichtung der Stiftung, zur Entwicklung der Gedenkstättenlandschaft aber auch zu ihrem Beitrag zur Entwicklung von Erinnerungskultur und historisch-politischer Bildung im Allgemeinen aufstellen. Über ein öffentliches Beteiligungsverfahren sollen verschiedene Interessengruppen und Perspektiven einbezogen werden.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag zu berichten,
 - a) welche mittel- und langfristigen Planungen bezüglich der Förderstrategie der Stiftung Sächsische Gedenkstätten derzeit vorliegen und inwieweit diese vom Stiftungsrat und weiteren Gremien diskutiert oder beschlossen worden sind,
 - b) wie die bisherige Arbeit an einer Entwicklungskonzeption für die gesamte Stiftung verlaufen ist und dabei einzeln ausführen, welche Arbeitsschritte wann und mit welchen beteiligten Gremien und Stellen im Bereich der Stiftung zu welchen Zwischenergebnissen geführt haben,
 - c) welche Schritte bis zur Fertigstellung der Entwicklungskonzeption, einschließlich der Abstimmung zwischen Stiftungsrat, Geschäftsführung, Gedenkstätten und dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, geplant sind,
 - d) was die Ziele und die inhaltlichen Anforderungen der Entwicklungskonzeption aus Sicht der Staatsregierung sind,

- e) **welche Anforderungen die Entwicklungskonzeption aus Sicht der Staatsregierung hinsichtlich der Beteiligung stiftungsinterner Gremien, der Gedenkstättenleitungen und externer Beteiligung von Opferverbänden und Initiativen erfüllen sollte.**

2. sich im Stiftungsrat für eine umgehende Erstellung einer Entwicklungskonzeption für die Stiftung Sächsische Gedenkstätten und in diesem Zuge für eine ausführliche Diskussion unter Beteiligung von wissenschaftlicher und fachlicher Expertise außerhalb Sachsens sowie geförderter Einrichtungen und Initiativen einzusetzen und dem Landtag regelmäßig über den Fortschritt ihrer Initiative zu berichten.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung.

Zusammenfassende Antwort zu II., 1-2:

Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten (StSG) steht aktuell vor bedeutenden Herausforderungen an die Organisation ihrer Arbeit. Im Fokus steht weiterhin die Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft als zentraler Arbeitsauftrag des Sächsischen Gedenkstättenstiftungsgesetzes zuletzt novelliert am 16. Dezember 2012 (SächsGedenkStG). Dessen ungeachtet verändern sich die gesellschaftlichen und erinnerungspolitischen Anforderungen kontinuierlich und teilweise rasant. Die Vorkenntnisse der Besucher geprägt durch eigene biografische Erfahrungen bei dem Besuch von Ausstellungen und Veranstaltungen nehmen zum Teil deutlich ab. Neue Vermittlungsformen stark geprägt durch die Möglichkeiten der Digitalisierung oder durch Angebote aus dem Bereich Kunst und Kultur gewinnen zunehmend an Bedeutung. Durch das veränderte Mobilitätsverhalten und Besucher aus dem Ausland stellen sich auch neue Fragen zur Bewertung historischer Ereignisse im vergleichenden europäischen Kontext.

Bedingt durch die Novelle des SächsGedenkStG hat sich darüber hinaus der Auftrag an die Begleitung der Errichtung neuer Gedenkstätten durch die Stiftung deutlich verbreitert. Gleichzeitig müssen bestehende historische Orte bzw. Gedenkstätten in eigener Trägerschaft erhalten werden, sich modernisieren oder thematisch erweitern, um z. B. die Geschichte der Bautzener Haftanstalten in der Zeit des Nationalsozialismus zu vermitteln.

Dies alles erfordert sowohl die Konzeption eines erinnerungspolitischen Leitbildes als auch einer Gesamtstrategie sowie die konsequente Ableitung von spezifischen Maßnahmen zur praktischen Umsetzung.

Im Koalitionsvertrag vom 10.11.2014 haben sich die Regierungsparteien zur institutionellen Förderung der im Aufbau befindlichen Gedenkstätten und zur Gedenkstättenlandschaft insgesamt bekannt. Grundlage dafür ist die Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption der Stiftung Sächsische Gedenkstätten.

Auf der 50. Sitzung des Stiftungsrats am 12.12.2016 stellte der Geschäftsführer der Stiftung „Eckpunkte eines künftigen Entwicklungskonzepts der Stiftung“ vor. Selbstformuliertes Ziel der Stiftung ist es demnach, „die strategische Ausrichtung der Arbeit im Umfeld der Stiftung Sächsische Gedenkstätten für die nächsten sieben bis zehn Jahre und generationsübergreifend darüber hinaus zu formulieren und einen Diskussionsprozess anzustoßen.“ Als weitere Ziele werden benannt:

- Transparenz über Ziele, Inhalte und Instrumente der Gedenkstättenarbeit im Freistaat Sachsen herstellen,
- Finanziellen Förderbedarf gegenüber der Politik von Land und Bund sowie gegenüber der Öffentlichkeit für die nächsten Jahre begründen,
- Konzeption soll Entscheidungshilfe und Handlungsgrundlage zugleich sein.

In der Befassung des Stiftungsrates wurde gefordert, das vorliegende Eckpunktepapier mit ausführlichen Angaben zu den Perspektiven der gedenkstättenpädagogischen Vermittlungsarbeit zu ergänzen. Darüber hinaus sollen in die Erarbeitung auch die Anregungen der Gedenkstätten in eigener Trägerschaft wie auch die Überlegungen der freien Träger sowie des Stiftungsbeirats und des Wissenschaftlichen Beirats aufgenommen werden. Die Stiftung wurde aufgefordert darzulegen, wie sie ihre Perspektive in der europäischen Gedenkstättenlandschaft unter besonderer Berücksichtigung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes sieht. Die Notwendigkeit der zielgruppenspezifischen Vermittlungsarbeit solle insgesamt herausgestellt werden. Weiterhin sollen konkrete Perspektiven der nächsten zehn Jahre benannt werden.

Die Erweiterung der vorgelegten Eckpunkte hin zu einem strategischen Entwicklungskonzept muss aus Sicht der Staatsregierung in erster Linie den Anforderungen des Sächsischen Gedenkstättenstiftungsgesetzes entsprechen. Dies bedeutet unter anderem die Entwicklung eines Zeitplans und insbesondere von Vermittlungs- und Förderzielen im Rahmen eines Konzepts für die sich im Aufbau befindlichen und neu institutionell zu fördernden Einrichtungen nach § 2 Abs 4 SächsGedenStG (Gedenkstätte für Zwangsarbeit Leipzig, Ehemalige zentrale Hinrichtungsstätte der DDR in Leipzig, Konzentrationslager Sachsenburg, Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau, Frauenhaftanstalt Hoheneck und Gedenkstätte zu Ehren der Euthanasieopfer Großschweidnitz).

Neben den gesetzlichen Anforderungen sollte das Entwicklungskonzept auch Antworten auf Erkenntnisse aus Besucherbefragungen geben. Das spezifische Interesse an Themen und Vermittlungsformen sowohl von Schülerinnen und Schülern, Erwachsenen und Zeitzeugen soll Maßstab von spezifischen gedenkstättenpädagogischen Angeboten der Stiftung sein.

Am 23.01.2017 beschloss der Stiftungsrat auf seiner 50. Sitzung die Evaluation der Stiftung Sächsische Gedenkstätten und beauftragte den Geschäftsführer mit der Umsetzung. Dem Stiftungsrat soll zur ersten Sitzung 2018 ein Zwischenbericht vorgelegt werden. Das Ergebnis der Evaluation und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen sollen zur zweiten Sitzung des Stiftungsrates 2018, spätestens jedoch zur ersten Sitzung des Stiftungsrates 2019, vorliegen. Es liegt in diesem Kontext nahe zu prüfen, ob erste Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen des mit der Evaluation beauftragten Unternehmens (Prognos AG) in die Entwicklungskonzeption der Stiftung aufgenommen werden können.

Zum Thema Förderstrategie ist folgendes zu sagen: Der Stiftungsrat hat nach einer intensiven Vorarbeit und unter Beteiligung von Stiftungsbeirat und Wissenschaftlichem Beirat auf seiner 49. Sitzung am 10.06.2016 die aktuelle Förderrichtlinie verabschiedet. Somit wurden erstmals auf dieser Grundlage auf der 50. Sitzung des Stiftungsrats am 12.12.2016 und 23.01.2017 Entscheidungen über die Gewährung von Förderungen getroffen. Zu den jeweiligen Projektförderungen und Institutionellen Förderungen verweise ich auf Drs. 6/5264, 6/8359, 6/8889 und 6/8360.

Derzeit konzentrieren sich alle Bestrebungen der Stiftung darauf, die Handhabung der Förderrichtlinie sowie die damit verbundenen Prozesse zu vereinfachen und das Gesamtverfahren zu festigen. Alle Gremien der Stiftung Sächsische Gedenkstätten sind in diesen Prozess eingebunden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die notwendigen Entscheidungen zur Erstellung der Entwicklungskonzeption getroffen und die Evaluation der Stiftungsarbeit in Auftrag gegeben wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Eva-Maria Stange